Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der öffentlichen
Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen,
Gemeinschaftsschulen, allgemein bildenden Gymnasien und Sonderpädagogischen
Bildungs- und Beratungszentren

nachrichtlich:
An die
o.g. Schulen in freier Trägerschaft
in Baden-Württemberg

An die
Staatlichen Schulämter
Abteilungen 7 der Regierungspräsidien

Stuttgart 12. Mai 2020

Aktenzeichen 35/Z

Ausbau des Präsenzunterrichts an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. Mai haben die weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg den Präsenzunterricht in den Klassen der ältesten Schülerinnen und Schüler wieder aufnehmen können. Mit Schreiben vom 20. April 2020 haben wir Ihnen dazu Informationen geschickt. Es freut mich sehr, dass die Rückkehr zum Präsenzunterricht in dieser ersten Stufe so gut und insgesamt reibungslos gelungen ist. Dies ist Ihr Verdienst, das Verdienst der Schulleitungen und der Kollegien. Für Ihren unermüdlichen Einsatz in diesen fordernden Zeiten danke ich Ihnen allen sehr.

Nun möchte ich Ihnen Eckpunkte zum weiteren Ausbau des Präsenzunterrichts an allen weiterführenden Schulen im Land mitteilen und dazu, wie alle Klassenstufen nach den Pfingstferien einbezogen werden sollen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter https://kultus-bw.de/datenverarbeitung

Diese Eckpunkte sollen Sie bei der Planung unterstützen. Es bleibt aber dabei, dass Sie Ihre Unterrichtsorganisation dabei mit der notwendigen Flexibilität gestalten können, um den Schülerinnen und Schülern mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dabei haben Sie ausdrücklich Freiräume für schulindividuelle Lösungen.

Die Ihnen bereits übermittelten Hygienehinweise, die Hinweise zur Notbetreuung, zum Schulweg und Schülerbeförderung beachten Sie dabei bitte weiterhin.

Die anstehende Ausbaustufe des schulischen Präsenzunterichts beginnt nach den Pfingstferien, also ab dem 15. Juni 2020.

Hierfür gelten folgende Eckpunkte:

1) Grundsätzlich soll der Unterricht so organisiert werden, dass **alle Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen und Schularten** vor den Sommerferien noch Phasen des **Präsenzunterrichts** erhalten. Dazu ist **im Wochenrhythmus ein rollierendes System** der einzubeziehenden Klassenstufen vorzusehen, auf das die Fernlernphasen abgestimmt werden sollen.

2) Präsenzunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 aller Schularten, die bis zu den Pfingstferien noch nicht einbezogen werden konnten, möglichst in den **Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sowie in weiteren Fächern je nach räumlicher und personeller Möglichkeit der Einzelschulen** vorzusehen.

3) Der Unterricht muss weiter so organisiert werden, dass dem **Abstandsgebot** und den **Hygienevorgaben** Rechnung getragen werden kann.

4) Für Schülerinnen und Schüler an Haupt-/ Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen der Klassenstufe 9 und 10, die nun die Abschlussprüfung ablegen und anschließend die Schule verlassen, ist in geeigneter Weise ein reduziertes Unterrichtsangebot bis Ende des Schuljahres zu organisieren.

5) Für Schülerinnen und Schüler an Haupt-/ Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen der Klassenstufe 9, die im nächsten Schuljahr die Abschlussprüfung ablegen, soll weiterhin jede Woche Präsenzunterricht angeboten werden.

6) In der Jahrgangsstufe 1 der gymnasialen Oberstufe ist neben den Leistungsfächern und den Basisfächern Deutsch und Mathematik nach Möglichkeit Präsenzunterricht in den weiteren Fächern vorzusehen. In der Jahrgangsstufe 2 ist neben den vierstündigen Fächern nach Möglichkeit Präsenzunterricht in den weiteren Fä-

chern bis zum Ende des Schuljahres vorzusehen. Wichtig ist, dass die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen absolut Vorrang haben.

7) An den SBBZ sollen Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen und Bildungsgänge individuelle Lernangebote in Orientierung an den in der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung definierten Zielen auf der Basis der jeweiligen Bildungspläne erhalten.

8) Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf alle mündlichen Abschlussprüfungen ist im Unterrichtsgeschehen an der Schule vorrangig.

9) Sportunterricht findet in diesem Schuljahr mit Ausnahme der Jahrgangsstufen 1 und 2 der gymnasialen Oberstufe nicht mehr in Präsenzphasen statt.

10) Im Musikunterricht soll nicht gesungen und es sollen keine Blasinstrumente gespielt werden.

11) Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen sind wie die Klassenstufen 5 bis 8 zu berücksichtigen und in die Planungen einzubeziehen.

12) Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7, die dies benötigen, ist bitte weiter die Notbetreuung vorzuhalten.

Ich bitte Sie, bei Ihren Planungen und bei der Durchführung darauf zu achten, dass eine sinnvolle Verzahnung des Fernlern- und Präsenzunterrichts stattfindet.

Die **Unterrichtsorganisation** erfolgt in einem rollierenden System. Sofern es die Voraussetzungen vor Ort zulassen, **sind im wöchentlichen Wechsel für jeweils zwei Klassenstufen Präsenzphasen** anzubieten. **Ausnahmen bilden die Schülerinnen und Schüler, die dieses oder nächstes Jahr den Abschluss ablegen** und seit 4. Mai 2020 zurück an den Schulen sind.

Besonders wichtig ist mir dabei, dass Sie auf eine intensive Förderung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 auf Niveau G sowie im Förderschwerpunkt/Bildungsgang Lernen achten, da wir diese bislang nicht gesondert in der Präsenz miteinbeziehen konnten. Die drei letzten Tage im Schuljahr vom 27. bis 29. Juli gestalten Sie anlassbezogen bitte selbstständig und angemessen.

An den **Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen sowie Gemeinschaftsschulen** beziehen Sie in den Präsenzunterricht bitte ebenso diejenigen Schülerinnen und Schüler aus Klassenstufe 9 bzw. 10 ein, die im Schuljahr 2019/2020 sowie 2020/2021 keine Ab-

schlussprüfung ablegen. **Dies gilt auch für die Klassen 11 an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen**.
Schulen im Verbund mit einer Grundschule berücksichtigen bitte bei ihrer Planung auch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Grundschule.

Die **SBBZ** sollen ihren Unterricht in den verschiedenen Förderschwerpunkten und Bildungsgängen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9, 5 bis10 bzw. 5 bis 12 auch unter besonderer Berücksichtigung der erforderlichen Pflege und Betreuung, der Schülerbeförderung und ggf. der Internatsunterbringung organisieren. Dies muss für die Schülerinnen und Schüler jeweils gesondert geklärt werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch die bevorstehende Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Grundstufe. Weiter ist zu beachten, dass Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Schulträger, der Schülerbeförderung und weiteren Partnern rechtzeitig abstimmen.

Zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler, die im Fernlernen schwer erreicht werden
Weiter bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die im Fernlernunterricht in den vergangenen Wochen nicht oder nur schwer erreicht werden konnten, von ihren Lehrerinnen und Lehrern gezielt über gesonderte Präsenzangebote an den Schulen unterrichten lassen.

Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gesondert berücksichtigen
Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt mit Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Bitte versorgen Sie Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, in bewährter Weise mit Unterrichtsmaterialien, wie Sie es im Krankheitsfall tun.

Lehrkräfteeinsatz
Es werden alle Lehrkräfte entweder im Präsenz- und / oder im Fernlernunterricht eingesetzt. Diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, übernehmen den Fernlernunterricht und unterstützen die Lehrkräfte, die Präsenzunterricht erteilen, beispielsweise bei Korrekturen. Lehrkräfte und Schulleitungen der Risikogruppe A (vgl. Schreiben vom 20. April 2020) können freiwillig an der Schule präsent sein, um organisatorische Aufgaben wahrzunehmen oder an mündlichen Prüfungen mitzuwirken. Unterricht im Klassenzimmer erteilen sie hingegen nicht.

Teilabgeordnete Lehrkräfte erteilen Präsenzunterricht in der Regel nur an einer Schule. An anderen Dienstorten beteiligen sie sich dann am Fernlernangebot der Schülerinnen und Schüler.

Digitale Unterstützung

Um die Verzahnung des Fernlernunterrichts und des Unterrichts in der Präsenzphase gut aufeinander abzustimmen, können digitale Unterstützungsinstrumente hilfreich sein. Auf folgende Möglichkeiten weisen wir ausdrücklich hin:

- Schulen steht das **Lernmanagementsystem Moodle** kostenfrei zur Verfügung. Damit ist es u.a. möglich, dass Aufgaben verteilt, Ergebnisse eingesammelt, Materialien zur Verfügung gestellt und Diskussionen in Foren geführt werden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an moodle@rt.belwue.de.
- Über das Lernmanagementsystem Moodle kann auch die Webinar-Software **BigBlueButton** eingesetzt werden. Damit können synchrone Phasen des Fernlernens in einer Gruppe durchgeführt werden. Beispielsweise können einführende Vorträge von Lehrkräften übertragen werden. Bei Interesse können Sie sich an bbb@lehrerfortbildung-bw.de wenden.
- Die Medienzentren stellen auf eigenen rechtssicheren Servern in datenschutzrechtlich sicherer Konfiguration **JitSi als Videokommunikationssystem** für Schulen zur Nutzung zur Verfügung. Damit ist es z. B. möglich, in Gruppen Gespräche zu führen.
- Der sichere Messenger **Threema**, der stufenweise den Lehrkräften an öffentlichen Schulen zur Verfügung gestellt wird, kann die Kommunikation beispielsweise zwischen den Lehrkräften im Präsenzeinsatz und den Lehrkräften, die die Fernlernphasen betreuen, unterstützen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: https://km-bw.de/Messenger.
- In der Mediathek des Landes **SESAM** auf dem Landesbildungsserver und auf dem Landesfortbildungsserver stehen Materialien zur Verfügung, die in Angebote des Fernlernens integriert werden können.

Informationen zur Leistungsmessung und zu den Zeugnissen

Bezüglich der Leistungsmessung beachten Sie bitte die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung vom 29. April 2020. In den Prüfungsklassen sind bis zum Schuljahresende schriftliche Arbeiten nur insoweit vorzusehen, wie sie pädagogisch noch sinnvoll und für die Notenbildung zwingend geboten sind. Des Weiteren empfehlen wir, sofern Sie Leistungsmessungen durchführen, vorrangig schriftliche Wiederholungsarbeiten gem. § 8 Notenbildungsverordnung (geringerer zeitlicher Umfang bis zu 20 Minuten,

Unterrichtsinhalte der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden, nur in angekündigter Form) oder vergleichbare kleinere schriftliche Arbeiten (z. B. Hausarbeiten geringen Umfangs) vorzusehen.

Für die Ausstellung der Zeugnisse sowie Lernentwicklungsberichte werden keine neuen Zeugnismuster erstellt. Stattdessen bitten wir darum, bei fehlenden Leistungsfeststellungen in den Klassenstufen 5 bis zur Eingangsklasse der gymnasialen Oberstufe 10 bzw. 11 einen Strich im betreffenden Fach bzw. Prüfungsteil einzutragen und hierzu folgenden Zusatz unter Bemerkungen aufzunehmen:
"In / Im ..... fanden keine Leistungsfeststellungen statt."

Hinweise für Angebote in den Ferien und Ausblick auf das neue Schuljahr folgen
Für die Lernangebote, die die Schulen ihren Schülerinnen und Schülern in den Sommerferien gegebenenfalls machen sollen, sowie für den Unterricht im neuen Schuljahr werden wir Ihnen rechtzeitig die erforderlichen Hinweise übermitteln.

Ich weiß, dass wir Ihnen in der Zeit zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien erhebliche organisatorische Aufgaben abverlangen. Dabei ist mir bewusst, dass die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen im Einzelfall unterschiedlich sind, weshalb Sie ausdrücklich für schulindividuelle Lösungen den entsprechenden Freiraum zur Gestaltung haben. Ich danke Ihnen sehr für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen – und nochmaligem Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz!

Dr. Susanne Eisenmann